

Abfallplanung: Augenwischerei < > nützliches Instrument



VVEA-Tagung 1.0

Bern, 31. Mai 2016

Jacques Ganguin

Vorsteher des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern

1

Um es gleich vorweg zu nehmen



Eine kluge zyklische Abfallplanung ist ein nützliches Instrument und alles andere als eine Augenwischerei.

Aber dies bedingt, nicht an der Realität vorbei zu planen, d. h. die Rolle des Staats und die Aufgaben der öffentlichen Hand richtig einzuordnen und die Privatwirtschaft zu integrieren.

2

Agenda



- Gesetzlicher Auftrag
- Einst und heute
- Gedanken zur Abfallplanung
- Handlungsbedarf
- Schlussbemerkungen

3

Gesetzlicher Auftrag

USG

Art. 31 Abfallplanung

¹ Die **Kantone** erstellen eine **Abfallplanung**. Insbesondere ermitteln sie ihren Bedarf an Abfallanlagen, vermeiden Überkapazitäten und legen die Standorte der Abfallanlagen fest.

(...)

Art. 31a Zusammenarbeit

¹ Bei der Abfallplanung und bei der Entsorgung **arbeiten** die **Kantone zusammen**. Sie vermeiden Überkapazitäten an Abfallanlagen.

(...)

4

Siedlungsabfälle – übrige Abfälle

USG

Art. 31b Entsorgung der Siedlungsabfälle

¹ Siedlungsabfälle (...) werden von den **Kantonen** entsorgt (...)

² Die Kantone **legen** für diese Abfälle Einzugsgebiete **fest** (...)

Art. 31c Entsorgung der übrigen Abfälle

¹ Die übrigen Abfälle muss der **Inhaber** entsorgen.

² **Soweit nötig** erleichtern die Kantone die Entsorgung dieser Abfälle mit geeigneten Massnahmen. Sie **können** insbesondere Einzugsgebiete festlegen.

Abfallplanung einst – TVA 1990

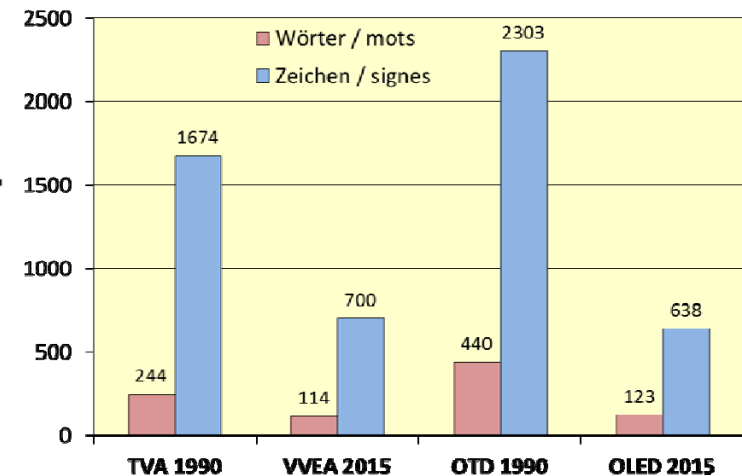
- Abfallplanung, ein Novum!
- Ausdruck des Willens des Staats zu handeln und zu lenken
- Starke Rolle der öffentlichen Hand
- Grosser Handlungsbedarf wegen lückenhafter oder nicht mehr zeitgemässer Entsorgungsinfrastruktur, insbesondere bei der Behandlung von Siedlungsabfällen
- Subventionen als entscheidendes Mittel zur Realisierung von Planungen
- Allerdings: Prognosen und Konzepte oftmals falsch bzw. nicht umsetzbar/umgesetzt oder von Entwicklungen überholt

Abfallplanung heute – anderes Umfeld

Ein Vierteljahrhundert nach Inkrafttreten der TVA herrscht eine komplett andere Abfalllandschaft:

- Das planwirtschaftliche Eingreifen der öffentlichen Hand ist durch die erfolgte Teilliberalisierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen reduziert und der Lenkungsspielraum ist durch den Wegfall von Subventionen stark eingeengt worden.
- Die Rolle der Privatwirtschaft hat stark zugenommen.
- Der Fokus liegt nicht mehr primär auf der Entsorgung von Siedlungsabfällen sondern generell auf der Kreislaufwirtschaft und der daraus gewünschten Schonung von Ressourcen.
- Die Entsorgungsinfrastruktur weist nur noch wenige Lücken auf.

Abfallplanung – einst und heute



Abfallplanung heute – VVEA

Art. 4 Abfallplanung

¹ Die Kantone erstellen für ihr Gebiet eine Abfallplanung. Sie umfasst insbesondere:

- die **Massnahmen** zur Vermeidung von Abfällen;
- die **Massnahmen** zur Verwertung von Abfällen;
- den **Bedarf** an Anlagen zur Entsorgung von Siedlungsabfällen und anderen Abfällen, deren Entsorgung den Kantonen übertragen ist;
- den **Bedarf** an Deponievolumen und die **Standorte** von Deponien (Deponieplanung);
- die notwendigen **Einzugsgebiete**.

Braucht es eine Abfallplanung?

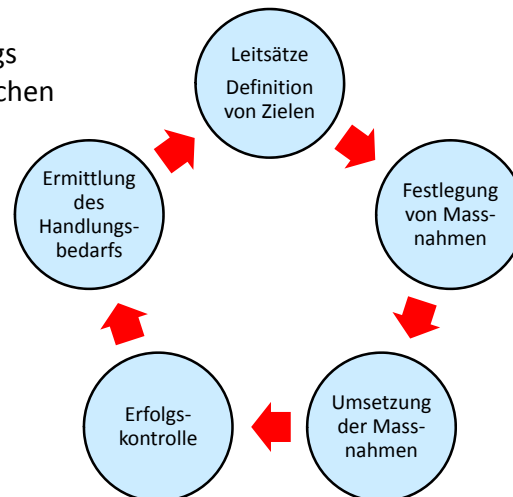
Ja, zur

- > Festlegung der **Einzugsgebiete** für Siedlungsabfälle und Klärschlamm
 - > Gestaltung des Vollzugs mittels **Massnahmen**
 - > **Festsetzung** von Deponiestandorten
 - > Umsetzung der **Phosphorrückgewinnung**
- Aber** sie soll schlank gehalten werden, nicht zum Papiertiger verkommen und, wie jede zyklische Planung, periodisch überarbeitet werden. Zudem können weder Lebenseinstellungen wie die **Suffizienz** gefördert noch **Verhaltensänderungen** zur Vermeidung von Abfällen oder zur Verminderung des Litterings mit der Abfallplanung bewirkt werden.

Planungszyklus

Gestaltung des Vollzugs innerhalb des gesetzlichen Rahmens

Der Staat nimmt seine Rolle als Wegweiser, Motivator und Schiedsrichter wahr; er sorgt dafür, dass gehandelt wird.



Credo – «Leben und leben lassen»

- > Die Aktivitäten und die Bedeutung der **Privatwirtschaft** bei der Entsorgung von Abfällen (Sammlung, Transport, Behandlung) haben in den letzten zwei Jahrzehnten enorm zugenommen.
- > Die Rolle der **öffentlichen Hand** hat sich dementsprechend zunehmend auf das **Kerngeschäft** der Entsorgung von Siedlungsabfällen (und Klärschlamm) reduziert.

Daraus folgt, dass der Staat heute primär um die **Einhaltung des gesetzlichen Rahmens** besorgt sein muss, **Impulse** geben und nur dort lenken soll, wo ein Entsorgungsmonopol der öffentlichen Hand besteht oder die rechtskonforme Entsorgung der Abfälle (Stand der Technik) sichergestellt werden muss.

Was Abfallplanung nicht sein darf

- Ein **planwirtschaftliches Instrument** zur starren Lenkung möglichst vieler Abfallströme
- Ein **Wunschkonzert** unrealistischer Massnahmen, in Verkennung der marktwirtschaftlichen Realität (keine dogmatische Auslegung des Entsorgungsmonopols, mit Privatwirtschaft kooperieren)
- Ein **wenig konkretes** Abfall-Lehrbuch (Theorie ohne Praxisbezug)
- Eine **«Alibiübung»**

Bedarf an Abfallanlagen (2016)

Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle

- > KVA-Park gross genug, d. h. Neubau von Anlagen nicht nötig
- > Ersatz von bestehenden Anlagen / Ofenlinien nur ohne Ausbau der Kapazitäten
- > Stilllegung von bestehenden Anlagen möglich

Anlagen zur Behandlung von Klärschlamm

- > Neue Anlagen wegen Rückgewinnungspflicht von Phosphor

Deponien

- > Richtplanerische Festsetzung von neuen Deponiestandorten unerlässlich

Sonstige Anlagen für übrige Abfälle

- > Im Wesentlichen Aufgabe der Privatwirtschaft

Handlungsbedarf

Die TVA hat die Schweizer Abfallwirtschaft umweltverträglich sowie wirtschaftlich erfolgreich gemacht, mit der VVEA sollen noch mehr Abfälle wieder in den **Wirtschaftskreislauf** integriert und dadurch **Ressourcen geschont** werden.

Deshalb soll der Schwerpunkt der Abfallplanung auf Massnahmen zur Stärkung der **Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft** liegen:

- > beim Bodenaushub, Aushub und den übrigen Bauabfällen
- > bei der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm

sowie bei der Sicherung von genügenden **Deponieraum**.

Schlussbemerkungen

Die Abfallplanung stellt ein wichtiges **Steuerungsinstrument** zur **Gestaltung des Vollzugs** dar wenn:

- > auf **prioritäre Handlungsfelder** fokussiert wird und realitätsbezogene Massnahmen festgelegt werden
- > diese **Massnahmen** konsequent umgesetzt werden
- > die Umsetzung der Massnahmen und deren **Wirkung** kontrolliert werden
- > neue Massnahmen am Ende des **Planungszyklus** festgelegt werden

Die **Zusammenarbeit** mit **allen** Akteuren (Gemeinden, Abfall-, Abwasser- und Branchenverbände, Privatwirtschaft) ist dabei **unerlässlich**.